

XIX

Landpotten Aidt vnd Aufrichtung.

IK werdet in Namē der Rō. Khū. May. ꝛc. Erzherzogen Ferdinanden. ꝛc. derselben Landmarschalh / vnnnd Beyfizern von Gerichts wegen geloben vnd schwern / dem Gericht gehorsam / getrew / gewärtig / ainem yedem dem Armen als dem Reichen / vnd dem Reichen als dem Armen der Ewr zū potten in den sachen dis Gerichts vnd desselben Obriqthait berüern yeder zeit nottürffig ist / zū botschafft willig sein / vnd euch an zwelff pfenning / so euch inuer vnnnd außer Lands / von ainer yeder Meyll wegs gegeben werden sollen / Benüegen lassen / Die Ladungen / Benelch vnd ander Brief oder handlungen so euch zūantworten vnnnd aufzurichten Benolhen / vnd was euch herwiderumben Begegnen wiederet / auf des fürderlichist / vnd trewlichist / Als jr verstet / Raichen aufrichten vnd merckhen / vñ solches alzeit / des Gerichts Obriqthait / oder denen so es derselben zeit von Gerichts wegen zethuen gehört / den Partheien so euch schickhen widerumben Ansagen / vnnnd entdeckhen vnd hierinnen / alles generde des jr euch selbst erdenckhen oder ander Personen erlernen mügen / bey der Gerichts straff vermeiden vnnnd nicht gebrauchen / sonder alles das thuen / das ainem fromen Erbern vnd getrewen Gerichts Potten zethuen gebüert als euch Gott helff vnd Heiligen.

I in Ordnung